

Anhänger-Kupplung F 3

Die Zug-Kugelkupplungen, Typ F 3, kann für eine zulässige Anhängelast bis zu 60 kg genutzt werden. Die Stützlast am Kuppelpunkt darf 10 kg betragen. Eine Verwendung der Kupplung an Kraftfahrzeugen gemäß §30c Abs. 3 StVZO ist entsprechend den aktuellen EU-Richtlinien (u.a. 97/24/EG, Kapitel 10) nicht zulässig.

Diese Kupplung bitte nur mit dem zugehörigen, mitgelieferten Kupplungsholm verwenden! Die Montage der F 3 erfolgt horizontal am Zugfahrzeug. Alle Anlageflächen müssen plan sein. Die Anlagefläche des Zugfahrzeuges muss mindestens so groß sein wie die Kupplungsanlagefläche.

Beim Anbau einer Gegenplatte muss die Anlagefläche mindestens so groß sein wie die Kupplungsfläche selbst und eine Stärke von 3 mm haben.

Durchgangsbohrungen am Zugfahrzeug: max. 8,3 mm

Nach der Montage und Verschraubung muss die Schraube M 8 mindestens 3 mm aus der Mutter herausstehen.

Die Befestigung wird empfohlen mit:

- § 3 Schrauben M 8, Güte 10,8 DIN 912/931/933
- § 3 Unterlegscheiben DIN 125/126
- § 3 Sicherheitsmuttern DIN 982/8

Das Anzugsdrehmoment beträgt 25 NM.

Sollten der Anhänger oder das Zugfahrzeug mit angekuppeltem Anhänger einmal umfallen, kann eine sichere Funktion der Kupplung nicht mehr gewährleistet werden. Bitte lassen Sie dann die Kupplung von einem Fachhändler überprüfen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den HEBIE-Zweibeinständer 605 in Kombination mit dem HEBIE-Lenkungsdämpfer 695. Beide HEBIE-Artikel garantieren besseren Stand für Fahrrad und Anhänger.

Beim Befestigen des Kupplungsholms auf der Zugstange des Anhängers bitte darauf achten, dass die volle Winkelbeweglichkeit der Kupplung erhalten bleibt. Daher bitte entsprechend der Skizze verfahren.

